

Landratsamt Freising

- Bauamt -

Landratsamt Freising, Postfach 1643, 85316 Freising

Aktenzeichen	43-Brandschutz
Auskunft erteilt	Herr Knips
Zimmer	145
Durchwahl-Nr.	(08161) 600-191
Telefax	(08161) 600-171
E-Mail	christoph.knips@kreis-fs.de
Freising	19.04.2010

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Verordnung über die Prüfingenieure, Prüfämter und Prüfsachverständigen im Bauwesen (PrüfVBau) § 19 Abs. 1 Satz 1 PrüfVBau

Merkblatt für die Errichtung von Brandmeldeanlagen, die zur Integrierten Leitstelle (ILS Erding) für den Landkreis Freising, aufgeschaltet werden sollen.

Die vorgesehene Brandmeldeanlage muss ausser den einschlägigen technischen Regeln, auch den Festlegungen der technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) des Landesfeuerwehrverbandes Bayern entsprechen. Außerdem werden für den Landkreis Freising folgende ergänzende bzw. abweichende Festlegungen getroffen:

Das Gesamtkonzept muss vor Montagebeginn mit dem Landratsamt Freising – Sachgebiet 43 – abgestimmt werden.

Brandmeldeanlagen mit automatischen Meldern sind grundsätzlich mit geeigneten technischen Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlalarmen zu planen und auszuführen. Betriebsart TM DIN VDE 0833 Teil-2.

Die Aufschaltung der Brandmeldeanlage ist zur Leitstelle für Feuerwehralarmierung und Rettungsdienst für den Landkreis Freising vorzunehmen.

Auskünfte hierzu erteilen die bevollmächtigten Konzessionäre:

Fa. Bosch Tel.0871/97340-11
Fa. Siemens Tel.089/ 9221-3954

Die Erstinformation für die Feuerwehr muss über ein Feuerwehranzeigetableau nach DIN 14662 erfolgen. Das Feuerwehranzeigetableau ist zweckmässigerweise als Einheit i.V.m. einem Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 u. ggf. Gebäudefunkbedienteil nach DIN 14663 , Laufkarten im Format DIN A 3 entsprechend den Musterplänen zur TAB

Bayern, Meldergruppenübersicht, Einlegeschilder für die Ausserbetriebnahme von Handfeuermeldern, und mindestens 5 Reservegläsern in einem geschlossenen Feuerwehr Informations Zentrum (FIZ) zu integrieren.

Für den Standort der Hauptzentrale ist eine eigene Laufkarte mit grünem Kartenreiter und der Aufschrift „BMZ-Standort“ zu hinterlegen.

Für die Revision von Handfeuermeldern (Gehäuseöffnung und Glaswechsel) ist eine illustrierte Gebrauchsanweisung im Koordinationstableau anzubringen.

Der Standort für das FIZ muss an einer frei zugänglichen Stelle in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzuganges in der Eingangsebene gewählt werden.

Über dem Eingang ist ein Hinweisschild der Größe 594 x 210 mm mit der Aufschrift „BMZ“ mit Angabe der Alarmadresse in mindestens 3 m Höhe anzubringen. Unter dem Schild ist eine weiße Blitzleuchte zu montieren. Sind weitere Hinweisschilder zum Auffinden der Brandmeldezenterale oder auch Löschzentrale bzw. Sprinklerzentrale erforderlich, müssen diese vor Inbetriebnahme der Anlage noch mit dem Landratsamt Freising festgelegt werden.

Wenn die Zugänglichkeit bzw. Schlüsselgewalt für die Alarmverfolgung durch die Feuerwehr, nicht dauerhaft und zeitnah durch den Betreiber gewährleistet werden kann, ist der Einsatz eines VDS-zugelassenen Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) erforderlich. Bei eingezäunten u. abgeschlossenen Grundstücken ist das Feuerwehrschlüsseldepot in einer VDS-zugelassenen Säule vor dem Zauntor unterzubringen.

Das FSD muss für die überwachte Aufnahme von mind. 2 Objektschlüsseln ausgerüstet werden.

In diese Säule sind ein VDS-zugelassenes Freischaltelement (FSE) und eine Orientierungsleuchte einzubauen.

Elektrisch angetriebene Zauntore und Schranken sind mit einer eigenen Feuerwehrschaltung über einen Schlüsselschalter zu versehen, der bei Betätigung „Dauer auf“ gewährleistet.

Für diese Einrichtungen müssen geeignete Notöffnungsmöglichkeiten vorgesehen werden. Zu diesem Zweck ist u.a. in unmittelbarer Nähe der Toranlage eine Schlupftür im Zaun vorzusehen.

Sind im Objekt elektrisch angetriebene Beschattungen bzw. Sonnenschutzvorrichtungen vorgesehen, müssen diese bei Auslösung eines Brandalarms automatisch angesteuert und hoch- bzw. zurückgefahren werden.

Für das gesamte Objekt ist eine Kennzeichnung aller Außentüren = Feuerwehrzugänge in chronologischer Reihenfolge mit einer Schrifthöhe von mind. 15 cm vorzunehmen. Hierbei ist auf ausreichenden Kontrast zum Untergrund zu achten.

In Treppenräumen sind Etagenbezeichnungen anzubringen.

Die Bezeichnungen müssen auch in den Laufkarten sowie den Feuerwehrplänen angegeben werden.